

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	9 (1904-1905)
Heft:	8
Artikel:	Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen und Anstalten im Kanton Bern
Autor:	Merz, Luise
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-310439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verweichlichen und entnerven den werdenden Menschen. Darum ist es schwer, das richtige Mass zu treffen.

Es ist schwerer, heute als ehemals, zu erziehen, heute, da keine Gewaltmittel uns mehr zu Gebote stehen, und da wir den Menschen im Kinde ehren.

Es ist schwerer, aber auch schöner und befriedigender: denn mit geistigern Mitteln arbeiten wir heute an der Erziehung, mit feinerem Griffel schreiben wir die ewigen Gesetze des Lebens in die kindliche Seele.

Mehr als früher heisst es darum forschen nach Mass und Ziel in der Gewalt, die uns gegeben ist über die uns anvertraute Jugend. Bewusster als früher beschäftigen wir uns heute mit dem Wohl der künftigen Generation, das in unsere Hände gelegt ist.

In diesem Sinne schliesse ich mit Nietzsches schönem Wort, das den heutigen Eltern und Erziehern ihre Aufgabe zuweist:

„Euer *Kinder Land* sollt ihr lieben, das unentdeckte im fernsten Meere! Nach ihm heisse ich Eure Segel suchen und suchen!“

Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen und Anstalten im Kanton Bern.

Diesen Titel führt ein in diesem Jahre von Herrn Grossrat Kurt Demme verfasstes Werk, welches einen teils statistischen, teils orientierenden, umfassenden Bericht abstattet über alle offiziellen und freiwilligen Wohlfahrtsbestrebungen im deutschen und französischen Bernerland. Uns Schulleute, denen die Erziehung und Bildung der Jugend anvertraut ist, wird unstreitig der Teil des Buches am meisten interessieren, der sich mit der Kinderfürsorge und Kindererziehung befasst, und so wollen wir uns einen kurzen Ueberblick über dieses Gebiet schaffen an Hand des genannten Buches.

Pestalozzis idealer Lebenszweck war, die verwahrlosten Kinder zu wahren Menschen heranzubilden, sie sittlich zu veredeln. Fellenberg hielt eine gute Jugenderziehung mit Betätigung an praktischer Arbeit für die Grundlage einer dauernden Volkswohlfahrt. Beide grossen Männer wollen dasselbe: helfen, fürsorgen, die Jugend mit einem festen sittlichen und praktischen Halt ausrüsten zum Kampf des Lebens. Pestalozzi will retten, was schon Schiffbruch gelitten hat, wieder gewinnen, was schon verloren ist. Fellenberg will dem Elend, der Not und Armut vorbeugen, indem er durch Fürsorge und rationelle Erziehung die Jugend zu selbständigen, tüchtigen Menschen heranbildet. Das Ziel ist dasselbe, die Wege sind verschieden, und so scheiden sich denn auch die Werke der humanitären Bestrebungen in zwei Gruppen:

- A. Werke der helfenden und rettenden Liebe.
- B. Werke der vorbeugenden und vorsorgenden Liebe.

Ein stattlicher Kranz von blühenden Wohltätigkeitsanstalten ist der Stadt Bern vorgelagert von Kehrsatz, Wabern bis nach Köniz und Bümpliz; die Stadt selbst weist mehrere solcher Institute auf, und weit im Kanton herum finden sich Waisenhäuser, Kinderasyle und Anstalten für schwache und kranke Kinder. In edlem Wetteifer teilen sich Behörden, Gemeinden und Private in die Gründung und Erhaltung dieser Rettungswerke.

Von den Anstalten der ersten Gruppe erhält der Staat die sechs Erziehungsanstalten — früher Rettungsanstalten genannt — in Landorf bei Köniz, Aarwangen, Erlach und Sonvilier für Knaben, Kehrsatz und Brüttelenbad für Mädchen. Kinder von 8—15 Jahren werden da aufgenommen, wenn sie vom Gericht zur Versetzung in eine solche Anstalt verurteilt sind, wenn sie eine strafbare Handlung begangen haben, wenn sie sittlich gefährdet, verdorben oder verwahrlöst sind. Die ausgetretenen Zöglinge bleiben auch während der Lehrzeit unter dem Schutz und der Aufsicht der Anstalt.

Erziehungsanstalten ohne Strafcharakter, die von Aktiengesellschaften, Vereinen oder einem hochherzigen Donatoren gegründet wurden, vom Staate anerkannt und subventioniert sind, finden sich in Enggistein und Oberbipp für Knaben, Steinhölzli und Viktoria bei Bern für Mädchen; zwei katholische Waisenhäuser sind in Saignelégier und Pruntrut, die übrigen französischen Waisenhäuser in Courtelary, Delémont und Reconvillier. Diese Anstalten sind durchschnittlich für sechzig Zöglinge eingerichtet und haben den Zweck, Waisen, Kinder von schlechten Eltern, arme unverdorbene Kinder aufzunehmen bis zum Abschluss der Schulzeit. Solchen Kindern muss man so viel als möglich von der fehlenden Liebe zuwenden. In Pruntrut wurde das Schloss als Anstaltsgebäude eingerichtet, das nun in zwei getrennten Abteilungen je 60 Knaben und 60 Mädchen aufnimmt und somit wohl die grösste Anstalt des Kantons bildet. Diesem Waisenhaus kommt am nächsten die Mädchenanstalt Viktoria, welche eine Durchschnittszahl von 100 Zöglingen aufweist. In der Viktoria ist das Familiensystem eingeführt. Eine Gruppe verschiedenaltriger Kinder sammelt sich um eine Lehrerin zu gemeinsamer Arbeit, Erziehung, Teilnahme und Liebe. Die grössern Mädchen beteiligen sich auch an der Feldarbeit und lernen das Kleidermachen. Die Viktoria gilt als eine Perle unter den bernischen Kinderanstalten.

In dritter Linie nennen wir die Privaterziehungsanstalten, die vom Staate ganz unabhängig sind. Sie werden erhalten aus eigenem Vermögen, durch Landwirtschaft, Kostgelder und freiwillige Geschenke. Zu diesen Anstalten zählen: die Grube bei Köniz und die Neue Grube bei Bümpliz für Knaben; Morijah bei Wabern für französisch sprechende Mädchen, Wartheim in Muri, die Heimat in der Wegmühle, Kinderheim Bethanien und Filiale Eben Ezer bei Bern*; ferner die beiden burgerlichen Waisenhäuser in Bern mit einem Vermögen von drei Millionen; die Waisenhäuser Thun, Burgdorf, Gottstatt, Champahy, Belfond und Les Côtes. Nicht zu vergessen ist die schweizerische Rettungsanstalt für Knaben „Bächtelen“ bei Wabern. Sie wurde von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gegründet und nimmt bis 60 Zöglinge auf, Knaben, welche durch böse Anlagen oder mangelhafte Erziehung auf Abwege geraten sind, oder polizeilich in eine Besserungsanstalt interniert werden. Mit dieser Anstalt ist eine grosse Landwirtschaft verbunden, an welcher sich die Zöglinge tüchtig beteiligen müssen.

So wandert die rettende helfende Liebe durch Stadt und Land, sucht die verlassenen, schutzbedürftigen und verführten Kinder, sammelt sie in traute Heimstätten und lehrt sie den rechten Weg gehen, der zu Glück und Ehre führt. Sie gleicht einer Arznei, die man anwendet, um die eingerissene böse Krankheit zu vertilgen, die Wunde zu heilen.

* Für verlassene und verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechts.

Noch schöner und gesegneter aber wirkt die Arbeit an der Jugend, welche die Krankheit verhüten, den Fehlritten vorbeugen, die sanitarischen, sittlichen und sozialen Übelstände von vornherein bekämpfen will. Hier nun greift die vorsorgende und vorbeugende Liebe ein, durch welche sie abermals Staat, Gemeinden und Private mit gleichem Eifer und Interesse verdient machen, und breitet ihre schützenden Arme schon über das Kind in seinen ersten Lebenstagen. Bern, Biel, Thun und Burgdorf besitzen Kinderkrippen, Kleinkinderbewahranstalten, wohin Mütter, die durch Arbeit und Krankheit an der Pflege der Säuglinge verhindert sind, dieselben schon nach 14 Tagen bringen können. Die Aufsichtszeit dauert über 12 Stunden, während welcher Zeit diese Kleinen reinliche Pflege, gute Luft, Licht, Wärme und Nahrung geniessen. Die Leitung liegt in der Hand einer Diakonissin. Nach dem vierten Altersjahr rücken die Kinder vor in die Gaum- oder Kleinkinderschulen, allwo sie von der Lehrerin zum Spielen, zu spielendem Lernen geleitet und an liebevolle Disziplin gewöhnt werden. Die Stadt Bern zählt 12 solcher Schulen, Burgdorf 1. Andere Kinder besuchen die Fröbelschen Kindergärten nach bekanntem System eingerichtet; Bern besitzt 6, Thun und Burgdorf je 1.

Die Errichtung von Kinderhorten verdanken wir dem gemeinnützigen Verein. Den Knaben, deren Eltern des Verdienstes halber den ganzen Tag vom Hause abwesend sind, soll hier während der schulfreien Zeit das elterliche Heim ersetzt werden, damit sie möglichst vor den sittlich verderblichen Einflüssen des Gassenlebens bewahrt bleiben. Ausführung der Schulaufgaben, Erholungsspiele, Spaziergänge, Tummeln im Walde, Bepflanzung eines Ackerfeldes usw. bilden die Beschäftigung. Ein regelmässiger Imbis wird ausgeteilt und alljährlich eine Weihnachtsbescherung abgehalten. Bern und Biel haben Kinderhorte.

Die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung erstreckt sich über alle Amtsbezirke des Kantons. Wohl selten hat ein Unterstützungs werk solch allgemeinen Beifall gefunden. Der Grundgedanke dieses Werkes hieß: Wie soll ein Kind sich anstrengen und geistig arbeiten können, wenn es tatsächlich hungert und friert? Darum sorget vor, steuert zuerst der leiblichen Not. Der Alkoholzehntel leistet hiezu einen namhaften Beitrag, ferner die einzelnen Gemeinden, öffentliche Sammlungen und Vergabungen. Die Zahl der unterstützten Kinder beträgt während eines Winters für den ganzen Kanton über 15,000, die Ausgaben dafür belaufen sich über 100,000 Franken.

Der Gedanke der Ferienkolonien für arme schwächliche Schulkinder hat sich von der Schweiz aus über andere Länder verbreitet. Es ist eines der schönsten Werke der humanitären Gegenwart, den bedürftigen Kindern einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in gesunder Berg- und Waldluft bei kräftiger Nahrung und guter Aufsicht zu ermöglichen, so dass sie mit frohgewordenem Herzen und gekräftigtem Körper heimkehren. Thun, Biel, Burgdorf und Bern haben solche Ferienkolonien eingerichtet. Die Kosten werden vom Hülfsverein, von Legaten und freiwilligen Liebesgaben bestritten. Der Staat leistet 10,000 Fr. Beitrag daran.

Auch die Einrichtung der Schulsparkassen, die den Sinn zum Sparen und zum Vermeiden unnützer Ausgaben schon früh im Kinde wecken soll, dient als vorbeugendes Mittel gegen künftige Not und Armut und erweist sich als hohes Erziehungsmotiv. 20 Ortschaften des Kantons haben die Schulsparkasse eingeführt und die 6000 jugendlichen Einleger beweisen durch ihre stattliche Zahl, wie freudig sie sammeln und wie glücklich sie der kleine Besitz macht.

Eine weitere Bewahrung vor nichtstuerischem Herumstreifen der Jugend bildet auch der für Knaben eingeführte Handfertigkeitsunterricht. Die Teilnehmer werden geübt in der Handhabung der Werkzeuge, um praktische Kartonage-, Schreiner-, Schnitzlerarbeiten usw. auszuführen. Früh übt sich, wer ein Meister werden will; manches Talent, manche verborgene Geschicklichkeit wird geweckt und dadurch die spätere Berufswahl wesentlich erleichtert. Der Handfertigkeitsunterricht schliesst sich den eigentlichen Unterrichtsstunden an, ohne einstweilen direkt der Volksschule anzugehören.

In der Länggasse Bern besteht auch eine Flickschule, wo Schulkinder zum Flicken ihrer Kleider angeleitet werden.

Einer der grössten Vereine, der sich die Unterbringung, Erziehung und Berufserlernung verwahrloster Kinder, Familienerziehung auf dem Lande usw. zum Ziele setzt, ist die kantonale Gotthelfstiftung. Sie zählt 13 Sektionen im Land herum. Ihre Hülfsmittel und Einnahmsquellen sind die Mitgliederbeiträge, Legate, Geschenke und Verwandtenbeiträge. Der Staat bezahlt per Kind 40 Fr. aus dem Alkoholzehntel. Über 200 Kinder werden von der Gotthelfstiftung verpflegt und durch vorsorgende Liebe vor Not und Schaden bewahrt. Für geistige Anregung sorgen die unentgeltlichen Schulbibliotheken, die von vielen Schülern sehr fleissig benützt werden. Für die Gesundheitspflege ist das stramm organisierte Schulbaden in den öffentlichen Badanstalten eingerichtet, ebenso die Schlittschuh- und Schlittenplätze, die klassenweise besucht werden. Überall bringen Staat und Gemeinde grosse Opfer für die Jugend.

Die Jugendfürsorge hat ihre erste Aufgabe erfüllt beim Abschluss der Schulzeit des Kindes. Fremde Hülfe hat ihm die Eltern und deren Liebe ersetzt bisher und führt es nun noch weiter zu den mannigfaltigen Institutionen, Berufsschulen, Stiftungen und Geldunterstützungen, bis es als selbständiger, arbeitsfähiger Mensch dasteht. Soweit reicht die zweite Aufgabe der Jugendfürsorge nach dem Abschluss der Schulzeit.

Bevor wir diesen Bericht schliessen, gedenken wir noch einer dritten Gruppe von humanitären Bestrebungen, der Werke der erbarmenden Liebe für Kinder, die mit besondern unheilbaren Leiden, körperlichen und geistigen Gebrechen und Schwachheiten behaftet sind. Auch für diese Kinder ist gesorgt, indem sie nicht, wie einst die unglücklichen Krüppel des Altertums, erbarmungslos dem Verderben ausgesetzt werden, sondern in besondern Verpflegungsanstalten versorgt und unterrichtet werden. Meist ist eine Heilung ausgeschlossen, aber durch sorgfältige Behandlung und Erziehung sucht man diese bedauernswerten Kinder so viel als möglich zu brauchbaren Menschen heranzubilden.

Für Taubstumme Kinder haben wir die Anstalten in Münchenbuchsee und in Wabern, wo die Zöglinge den Schulunterricht erhalten und in praktischen Arbeiten — Schusterei, Schneiderei, Schreinerei, Landwirtschaft, Hausgeschäften und weibliche Handarbeiten — ausgebildet werden.

Die blinden Kinder finden in der Privatblindenanstalt, im Schlosse Köniz bei Bern, eine freundliche sonnige Heimat, und werden in allen Schulfächern und in zwei Sprachen unterrichtet. Die Anstalt steht vorab den Bürgern und Einwohnern des Kantons Bern offen, bei genügendem Raum auch andern Kantonen, sowie dem Ausland. Die Anstalt ist der Direktion des Unterrichtswesens unterstellt.

In der Anstalt für Epileptische, Bethesda bei Tschugg, werden in einer besondern Abteilung 20 Kinder unter der Obhut einer Lehrerin verpflegt.

In Heiligenschwendi bei Oberhofen, der Heilanstalt für Tuberkulose, soll ein besonderes Gebäude für lungenkranke Kinder errichtet werden. Der Kinderpavillon wird aus einem Stiftungsfonds von 50,000 Fr. erbaut. Schon jetzt werden in der Anstalt auch Kinder aufgenommen. Die Kurzeit dauert mindestens zwei Monate und soll vor allem den unbemittelten Bewohnern des Kantons zu gute kommen. In erster Linie haben Lehrer und Armenpfleger die Schulkinder zu diesem Aufenthalte zu empfehlen.

Für schwachsinnige Kinder existiert im Kanton Bern eine einzige Anstalt, Weissenheim in Bern, welche für die grosse Zahl schwachsinniger Kinder schon lange höchst ungenügend ist. Deshalb wurde am 3. Februar 1904 die Gründung einer neuen Anstalt in Burgdorf beschlossen. Das Gebäude ist berechnet für 100—120 Pfleglinge und soll Ende 1904 erstellt sein.

Eine kleine Privatanstalt „zur Hoffnung“, äussere Enge, zählt gegenwärtig 8 schwachsinnige Zöglinge, die dem Lehrgang in den öffentlichen Schulen nicht folgen können und eines besondern Unterrichtes bedürfen.

Zuletzt erwähnen wir noch die Spezialklassen der Primarschulen von Bern, Burgdorf, Thun, und den Spezialunterricht für Schwachbegabte in Langenthal, Thun und Lyss. Bildungsfähige Kinder mit langsamer oder gehemmter Entwicklung und vermindertem Auffassungsvermögen, die den Gang der Normalschule zumal in sehr angefüllten Klassen wesentlich hindern würden, werden in sogen. Spezialklassen mit höchstens 20 Schülern unterrichtet. Das erste Schuljahr in der öffentlichen Schule ist obligatorisch. Später können diese Kinder nach einem abgelegten Übertrittsexamen in die öffentliche Schule zurückkehren, wenn sie sich geistig nachgearbeitet haben.

Wir sehen, wie die rettende und helfende, die vorbeugende und vorsorgende, sowie auch die erbarmende Liebe an alle denkt, für alle sorgt.

Könnten Pestalozzi und Fellenberg heute zurückkehren, sie müssten gesteh'n:
„Unsere Saat ist aufgegangen und hat reiche Frucht getragen.“ — Drum mutig vorwärts auf der edlen Bahn der Kinderfürsorge! Luise Merz.

Neusprachliches.

Wie auf anderen Unterrichtsgebieten, so führen auch im Sprachunterricht mehrere Wege zum Ziele. Über die Frage, welcher von diesen Wegen der beste sei, herrscht zurzeit noch Meinungsverschiedenheit; über das Ziel selbst ist man heute einig. Eine moderne Fremdsprache wird in erster Linie gelernt, um gebraucht, d. h. gesprochen und geschrieben zu werden. Ein vertiefteres Studium vermittelt durch eine Auswahl passenden Lesestoffes einen Einblick in die Literatur, einige Kenntnis von Land und Leuten und lässt, in begabteren Schülern wenigstens, ein liebevolles und feinsinniges Verständnis für fremdes Denken und Fühlen aufkommen, trägt also dazu bei, den jungen Menschen nicht blass kenntnisreicher, sondern wirklich gebildeter zu machen.

Es ist in den letzten Wochen ein Buch in neuer Auflage erschienen, das diese beiden Seiten des Sprachunterrichts, die man, soweit sie voneinander zu trennen sind, die *praktische* und die *ideale* nennen kann, auf sehr geschickte und anregende Art vereinigt und in seiner methodischen Anlage die Vorzüge der Reform mit der Gründlichkeit der alten Schule verbindet. Wir meinen das